



Geflüchtete aus der Ukraine

Allgemeine Informationen zu Spracherwerb und Jobsuche

Spracherwerb/Sprachkurse

Ukrainische Staatsangehörige dürfen, sobald von der Ausländerbehörde eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt wurde, grundsätzlich an Integrationskursen teilnehmen. Dazu muss für jede Person ein Antrag an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 52G Diedenhofener Str. 6-8, 54294 Trier gestellt werden. Der Antrag kann auch online unter <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/integrationskurse-node.html> gestellt werden.

Im Landkreis Birkenfeld gibt es drei Träger von Integrationskursen, eine Übersicht liegt bereit. Der Internationale Bund bietet Integrationskurse in Idar-Oberstein und Birkenfeld an, die anderen beiden Träger haben aktuell nur Kurse in Idar-Oberstein. Unter <https://bamf-navi.bamf.de/> können Sie nach laufenden und geplanten Kursen suchen.

Es ist zu empfehlen den Antrag mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen des Kursträgers auszufüllen, dabei auch die Kostenbefreiung mit zu beantragen und auch eine Kopie der Fiktionsbescheinigung anzufügen.

Auch ehrenamtlich geführte Kurse sind eine sinnvolle Möglichkeit Deutschkenntnisse zu erwerben. Es gibt verschiedene ehrenamtlich geführte Kurse im Landkreis, weitere werden folgen.

Alternativ gibt es auch Möglichkeiten bis zum Kursbeginn digitale Angebote zu nutzen, zum Beispiel das Angebot der Deutschen Welle: <https://www.dw.com/de/kostenlos-und-mobil-deutschlernangebote-der-dw-f%C3%BCr-ukrainische-gefl%C3%BCchtete/a-61258202> oder das Angebot des Volkshochschulverbands: www.iwdl.de .

Jobsuche

Grundsätzlich ist ukrainischen Staatsangehörigen mit Beantragung eines Aufenthaltstitel gem. §24 AufenthG die Erwerbstätigkeit gestattet.

Sobald eine Arbeit aufgenommen wird, muss dies dem Sozialamt der Kreisverwaltung mitgeteilt werden.

Die Bundesagentur für Arbeit kann bei der Jobsuche unterstützen und hat eine eigene bundesweite Hotline zum Thema eingerichtet.

Telefonische Beratung – auf Ukrainisch oder Russisch

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich auch telefonisch an uns wenden. Unter dieser Nummer erreichen Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit, die Ukrainisch und Russisch sprechen:

Rufnummer: 0911-178 7915

Sie erreichen uns zu folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag: 08:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 13:00 Uhr

Auch der Personaldienstleister Gf-a bietet Unterstützung bei der Jobsuche:

<https://www.gf-a.de/jobs-for-ukrainian-women-in-kreisen-rhein-hunsrueck-birkenfeld-bad-kreuznach>